

Beschluss

VO/BV/20-0738/2017

Status: öffentlich

B-Plan Nr. 1, 2. Änd. Gewerbe-, Misch- und Wohngebiete "Steinbecker Eck", Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz

Erstellungsdatum: 17.03.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
16.02.2017 Elmenhorst/Lichtenhagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
16.03.2017	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
30.03.2017	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt zur anteiligen Übernahme der Kosten der Bauleitplanung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Gewerbe-, Misch- und Wohngebiete „Steinbecker Eck“ in Elmenhorst, einen Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Entwurf zum Städtebaulichen Vertrag vom 13.10.2016 (VO/BV/20-0705/2016) bedarf aufgrund der Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.12.2016 einer Änderung. Im Einzelnen wurde der zu ändernde Bereich des B-Planes angepasst. Der Investor, Herr Schomacker, übernimmt die Planungskosten zum Baugebiet Nr. 5, während die Planungskosten der öffentlichen Verkehrsfläche betreffend durch die Gemeinde getragen werden. Durch das Planungsbüro erfolgte eine Ermittlung der Flächenverteilung. Dementsprechend wurden die Planungskosten in Höhe von 5.299,07 € gemäß der jeweiligen Flächen errechnet. Der Investor übernimmt für einen 53-prozentigen Flächenanteil die Kosten i.H. v. 2.808,51 €. Für die Gemeinde ergibt sich dementsprechend eine Kostenübernahme i. H. v. 2.490,56 €. Die Beauftragung des Planungsbüros erfolgt erst nach Eingang der Zahlung durch den Investor.

Finanzielle Auswirkungen**(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(außerplanmäßige Einnahme zur Finanzierung der städtebaulichen Planung zu Planungsziel a) und b) [siehe Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.12.2016, VO/BV/20-0725/2016])

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- 1 Entwurf des Städtebaulichen Vertrags (Text)
- 2 Anlagen zum Städtebaulichen Vertrag
 - Aufstellungsbeschluss und Übersichtsplan Geltungsbereich v. 13.10.2016; Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses und Übersichtsplan Geltungsbereich v. 15.12.2016
 - Ermittlung der anteiligen Planungskosten
 - Honorarangebot v. 26.10.2016
 - Ermittlung der Flächenverteilung v. 22.02.2017

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in